

Organhaftung bei prozessträchtigen Verträgen am Bau und bei Missmanagement ?

Es häufen sich Fälle, in denen Unternehmen, wenn der Erfolg ausbleibt, sich nicht nur von Ihrer Geschäftsführung trennen, sondern auch per Schadensersatzklagen gegen diese vorgehen. Teils als „Begleitmusik“, um damit die Kündigung der Anstellungsverträge als rechtmäßig erscheinen zu lassen und sich dadurch hohe Abfindungszahlungen zu ersparen, teils um gegenüber Kreditinstituten und den Medien den Eindruck zu erwecken, schlechter gewordene Erfolgskennziffern des Unternehmens hätten ihre Ursache in pflichtwidrigem Verhalten von bestimmten Vorstandsmitgliedern.

Medien greifen eine solche story gerne auf und übernehmen dabei all zu oft den gegen Vorstände gerichteten Vorwurf. Hinterfragt man einen solchen gegen Vorstände gerichteten Vorwurf, dann stellt man sehr oft fest, daß die einzuhaltende Prüfungsreihenfolge nicht eingehalten wurde. In einer für eine Fachzeitschrift gedachten Fachveröffentlichung habe ich dies am Beispiel der Haftungsinanspruchnahme von Vorstandsmitgliedern durch eine Aktiengesellschaft einmal verdeutlicht. Diese gibt sowohl denen die AG vertretenden Aufsichtsratsmitgliederung wie auch betroffenen Vorstandsmitgliedern einen Überblick, worauf diese von der Vorsondierung des Aufsichtsrates bis zur Prozessführung achten sollten, andernfalls für Aufsichtsratsmitglieder der AG und die AG selbst Haftungsrisiken bestehen können. Denn Vorstandsmitglieder einer AG unterliegen keiner Erfolgshaftung ihres Handelns.

In der Praxis kommt hinzu, die für betroffene Vorstandsmitglieder vorzunehmende Analyse nach Maßgabe dessen, was die die AG vertretenden Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Vorsondierung sorgfältig zu analysieren haben, so auszurichten, daß sie auch für Dritte aussagekräftig sein kann. Dritte können sein Medien, aber auch z.B. Staatsanwaltschaften, sofern Angriffe gegen betroffene Vorstandsmitglieder seitens der AG, ihres Aufsichtsrates und der Berater der AG auch mit Strafanzeigen versehen worden sind, um damit eine bestimmte Optik erzielen zu wollen.